

2024

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

➤ ACM LEBENSVERSICHERUNG AG



Inhaltsverzeichnis

I. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen (Artikel 3 SFDR)	3
A. ESG-Analyse von Direktinvestitionen in Anleihen	3
B. Sektorspezifische Strategien	4
i. Sektorspezifische Strategie für Kohle	4
ii. Sektorspezifische Strategie für Öl und Gas	4
iii. Sektorspezifische Strategie für Tabak	5
iv. Thematische Strategie zur Bekämpfung der Entwaldung	5
C. Ziel der Reduzierung des CO ₂ -Fußabdrucks von Investitionen	6
D. Fondsgebundene Produkte	6
II. Erklärung zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (Artikel 4 SFDR)	6
A. Zusammenfassung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	6
B. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und historischer Vergleich	7
C. Beschreibung der Strategien zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	15
D. Verpflichtungserklärung	15
E. Verweise auf internationale Normen	15
III. Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Artikel 5 SFDR)	15

Diese Erklärung entspricht den Anforderungen der Artikel 3, 4 und 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Sustainable Finance Disclosure Regulation“ – kurz SFDR).

Unter Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Situationen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG) verstanden, deren Eintreten erhebliche oder wahrscheinlich erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnte.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind die zentralen negativen Einflüsse eines Unternehmens auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption.

I. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen (Artikel 3 SFDR)

Artikel 3 der europäischen Verordnung 2019/2088 vom 27. November 2019 verpflichtet Finanzmarktteilnehmer, auf ihren Internetseiten Informationen über ihre Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen zu veröffentlichen.

Die ACM Lebensversicherung AG ist eine Tochtergesellschaft der Groupe des Assurances du Crédit Mutuel SA (GACM). Die Vermögensverwaltung und die Einbeziehung der ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bei Investitionsentscheidungen werden bereichsübergreifend von denselben Teams für alle Unternehmen der Gruppe wahrgenommen.

Zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt die Finanzverwaltung der Vermögenswerte der ACM Lebensversicherung AG daher in Übereinstimmung mit der regelmäßig aktualisierten ESG-Gesamtstrategie der GACM, die nachfolgend gemeinsam mit den wichtigsten sektorspezifischen Einzelstrategien beschrieben wird.

A. ESG-Analyse von Direktinvestitionen in Anleihen

Bei jeder neuen Direktinvestition in Anleihen eines Unternehmens haben die Vermögensverwalter der GACM Zugang zu einer umfassenden Analyse der drei ESG-Kriterien auf Basis von Daten, die von der Firma ISS¹ bereitgestellt werden. Als Ergänzung der üblicherweise untersuchten Finanzkriterien stellt diese Analyse, bei der dem Unternehmen eine ESG-Gesamtnote zugewiesen wird, eine wichtige Entscheidungshilfe für den Investitionsprozess dar. Fällt diese Bewertung im Branchenvergleich deutlich niedriger aus, erfolgen keine weiteren Investitionen in das Unternehmen.

Durch den Ausschluss von Investitionen in die am schlechtesten bewerteten Unternehmen lassen sich die nachteiligen Auswirkungen des GACM-Portfolios sowie das damit verbundene Nachhaltigkeitsrisiko (Risiko einer Wertminderung der Vermögenswerte) begrenzen.

Zusätzlich zu diesem Ansatz verfolgt die GACM eine Ausschlusspolitik, die auf einer Analyse der durch die einzelnen Unternehmen verursachten Kontroversen basiert. Auf diese Weise wird sichergestellt,

¹ Institutional Shareholder Services Inc (ISS) wurde 1985 gegründet und ist ein führender Anbieter von Lösungen in den Bereichen Corporate Governance und verantwortungsbewusstes Investieren für institutionelle Anleger und Unternehmen.

dass Unternehmen, die bestimmte wichtige internationale Grundsätze² nicht einhalten, von neuen Investitionen ausgeschlossen werden. Diese Grundsätze sind in vier große Themenbereiche unterteilt: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

Darüber hinaus betreibt die GACM eine Ausschlusspolitik hinsichtlich ihrer Investitionen in Staatsanleihen, d. h. Anleihen, die von Ländern oder lokalen Behörden (Regionen, Gemeinden) begeben werden. Die GACM verzichtet auf die Finanzierung von Ländern, welche die Mindeststandards in Bezug auf politische Rechte, individuelle Freiheiten und Umweltschutz nicht erfüllen. Dazu stützt sich die GACM auf die Analyse der Nichtregierungsorganisation Freedom House, die Länder in Bezug auf Wahlprozesse, politischen Pluralismus, Korruption, Meinungs- und Versammlungsfreiheit oder ihr Justizwesen bewertet. Im Bereich Umwelt werden die Daten vom *Center for Environmental Law & Policy* der Yale University sowie vom *Center for International Earth Science Information Network* der Columbia University bereitgestellt. Ihre Analysen basieren auf verschiedenen Umweltindikatoren, beispielsweise in Zusammenhang mit Klimawandel, Biodiversität, Schutzgebieten, Luftqualität oder Abfallwirtschaft.

B. Sektorspezifische Strategien

i. Sektorspezifische Strategie für Kohle

Die GACM hat sich gemeinsam mit der Crédit Mutuel Alliance Fédérale das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 vollständig aus dem Kohlegeschäft auszusteigen.

Dies bedeutet, dass die Unternehmen, in welche die GACM direkt investiert, bis 2030 keine Infrastruktur mehr besitzen dürfen, die mit thermischer Kohleverstromung in Verbindung steht. Erreicht wird dies entweder durch die Annäherung der Portfoliounternehmen an dieses Ziel oder durch die Veräußerung der Beteiligungen an jenen Unternehmen, die der angestrebten Entwicklung nicht folgen.

Darüber hinaus sind alle neuen Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, welche die folgenden Kriterien nicht erfüllen (mit Ausnahme von Unternehmen, die einen Ausstiegsplan im Einklang mit dem Ziel für 2030 vorgelegt haben):

- Der Anteil des in Zusammenhang mit Kohle generierten Umsatzes muss unter 10 % liegen.
- Der Anteil von Kohle an der Stromerzeugung muss unter 10 % liegen.
- Die jährliche Kohleförderung darf 10 Millionen Tonnen nicht überschreiten.
- Die auf Basis von Kohle installierte Stromerzeugungskapazität darf 5 GW nicht überschreiten.
- Das Unternehmen darf keine neuen Infrastrukturen im Zusammenhang mit Kohle entwickeln.

ii. Sektorspezifische Strategie für Öl und Gas

In Übereinstimmung mit der Crédit Mutuel Alliance Fédérale verfolgt die GACM eine sektorspezifische Strategie in Bezug auf Öl und Gas.

Jedes Energieunternehmen, das keine rückläufige Kohlenwasserstoffproduktion gegenüber dem Vorjahr vorweisen kann, soll keine Finanzmittel mehr erhalten.

² Der Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder auch die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Darüber hinaus verzichtet die GACM auf die Finanzierung von Unternehmen mit übermäßiger Ausrichtung auf „unkonventionelles“ Öl und Gas. Letztere sind emissionsintensiver und/oder bergen größere Gefahren für die Umwelt (Wasser- und Bodenverschmutzung, Erdbebenrisiko usw.) als ihre „konventionellen“ Pendanten. Bei der unkonventionellen Förderung handelt es sich um die Erschließung von Schieferöl und -gas, Tight Oil und Tight Gas, Öl aus Teersanden, Schweröl und Extra-Schweröl, Öl und Gas aus Tiefseevorkommen sowie Öl und Gas aus der Arktis.

Die GACM hat daher beschlossen, die Finanzierung aller Unternehmen einzustellen, deren Anteil unkonventioneller Kohlenwasserstoffe an der gesamten Kohlenwasserstoffproduktion über 20 % liegt.

Jedoch kann sich die GACM an der Zeichnung von grünen Anleihen beteiligen, die von diesen Unternehmen für Projekte im Bereich erneuerbare Energien oder CO₂-arme Technologien ausgegeben werden.

iii. Sektorspezifische Strategie für Tabak

Die GACM schließt jegliche neuen Investitionen in Unternehmen aus, die mehr als 1,5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabak oder E-Zigaretten erzielen. Unternehmen, die im Vertrieb von Tabak oder E-Zigaretten tätig sind und deren Umsatz aus dieser Tätigkeit den Schwellenwert von 15 % überschreitet, sind ebenfalls von neuen Investitionen ausgeschlossen. Schließlich sind alle Emittenten ausgeschlossen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak oder E-Zigaretten erwirtschaften.

Um dieses Engagement zu bekräftigen, haben sich die Crédit Mutuel Alliance Fédérale und ihre Tochtergesellschaften (darunter die GACM) im September 2023 dem *Tobacco-Free Finance Pledge* angeschlossen, einer globalen Initiative für tabakfreie Investitionen. Diese wird vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen unterstützt und steht im Einklang mit dem Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Jahr 2003 zur Eindämmung des Tabakkonsums.

iv. Thematische Strategie zur Bekämpfung der Entwaldung

Die Crédit Mutuel Alliance Fédérale hat im Jahr 2024 eine Strategie zur Bekämpfung der Entwaldung verabschiedet, die am 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist. Diese zieht sowohl die Umwandlung und Schädigung von Waldökosystemen als auch mögliche damit verbundene Menschenrechtsverletzungen in Betracht.

Betroffen sind Investitionen in Unternehmen, die in eine Kontroverse im Zusammenhang mit Entwaldung verwickelt sind. Die Unternehmen mit den schwerwiegendsten Kontroversen sind auf einer Ausschlussliste verzeichnet. Jegliche Geschäfte mit den in dieser Ausschlussliste aufgeführten Unternehmen sind untersagt.

C. Ziel der Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks von Investitionen

Die GACM hat sich zum Ziel gesetzt, den CO₂-Fußabdruck der direkt gehaltenen Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen³ bis Ende 2030 gegenüber Ende 2018⁴ um 60 % (in Tonnen CO₂-Äquivalente pro investierter Million Euro) zu reduzieren. Da die ACM Lebensversicherung AG Tochtergesellschaft der GACM ist, sind ihre Vermögenswerte in diesem Ziel enthalten.

D. Fondsgebundene Produkte

Bei fondsgebundenen Investitionen hat der Versicherungsnehmer Zugang zu zwei Anlageangeboten der ACM Lebensversicherung AG:

Das Angebot „**Private-Rente Invest**“ bietet die Möglichkeit, zu 100 % in fondsgebundene Produkte zu investieren, die hauptsächlich aus Anlagen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen (im Sinne der SFDR-Verordnung, Artikel 8) und/oder mit einem nachhaltigen Anlageziel (im Sinne der SFDR-Verordnung, Artikel 9) bestehen.

Das Angebot „**Private-Rente Wachstum**“ besteht zu 75 % aus dem Sicherungsvermögen und zu 25 % aus einem Fonds, wobei beide Anlageinstrumente ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigen (im Sinne der SFDR-Verordnung, Artikel 8) und somit Stabilität und Diversifizierung miteinander verbinden.

II. Erklärung zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (Artikel 4 SFDR)

Artikel 4 (1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) verpflichtet Finanzmarktteilnehmer, auf ihren Internetseiten eine Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht zu veröffentlichen, die darauf abzielen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

Finanzmarktteilnehmer : ACM Lebensversicherung AG (LEI: 529900V9R8J4XYNT1841)

A. Zusammenfassung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

ACM Lebensversicherung AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von ACM Lebensversicherung AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum des Geschäftsjahres 2024.

³ Umfang: alle von der GACM ausgewählten und verwalteten Vermögenswerte, die den Rückstellungen für klassische Lebens- und Rentenversicherungen (ohne fondsgebundene Produkte), sonstigen Versicherungsaktivitäten oder den Eigenmitteln der Gruppe zugeordnet sind, einschließlich ihrer ausländischen Tochtergesellschaften in Belgien, Luxemburg und Deutschland.

⁴ 2018 gilt als repräsentatives Jahr hinsichtlich der von der GACM abgedeckten Aktivitäten und markiert den Zeitpunkt, an dem die Berechnung der finanzierten Emissionen ausgereift war.

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Erklärung der ACM Lebensversicherung AG zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Es wird beschrieben, inwiefern die GACM auf Ebene der gesamten Unternehmensgruppe, einschließlich der ACM Lebensversicherung AG, die wichtigsten negativen Einflüsse ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Betracht zieht.

Der nachfolgend dargelegte Ansatz wird im Rahmen der Vermögensverwaltung der ACM Lebensversicherung AG (ohne fondsgebundene Produkte) angewendet. Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für fondsgebundene Anlagen sind auf den Internetseiten der Verwaltungsgesellschaften verfügbar.

Es wurden mehrere Strategien entwickelt, um die wichtigsten negativen Auswirkungen der Direktinvestitionen der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu ermitteln, zu berücksichtigen und zu mindern. Ihr Ansatz basiert auf vier Säulen:

- **Einbeziehung in die ESG-Analyse vor der Investition:** Die vor der Investition durchgeführte ESG-Analyse berücksichtigt die meisten wesentlichen nachteiligen Auswirkungen, entweder anhand einer ESG-Bewertung des analysierten Unternehmens oder mithilfe einer Analyse der Kontroversen, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte. Diese Analysen führen zum Ausschluss von Emittenten, welche die Mindestanforderungen nicht erfüllen. Ein ähnlicher Ansatz wird auch für staatliche Emittenten verfolgt.
- **Umsetzung sektorspezifischer Maßnahmen:** Für bestimmte Sektoren mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesellschaft werden anspruchsvolle sektorspezifische Maßnahmen umgesetzt. Dies gilt insbesondere für fossile Energien (Kohle, Öl, Gas), Tabak, Verteidigung oder die Abholzung von Wäldern.
- **Strategie zur Ausrichtung auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens:** Mit einer Klimastrategie zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks ihrer Investitionen verfolgen die Gruppe und ihre Tochtergesellschaften das Ziel, die negativen Folgen der Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die sie investieren, zu verringern.

All diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, zentrale nachteilige Auswirkungen von Investitionen der ACM Lebensversicherung AG auf Nachhaltigkeitsfaktoren einzudämmen.

B. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und historischer Vergleich

Da die Gesellschaft ACM Lebensversicherung AG erst seit 2025 als Versicherungsgesellschaft tätig ist, betreffen die Angaben im vorliegenden Bericht ausschließlich die Ende 2024 angelegten Eigenmittel und haben insofern keine Aussagekraft hinsichtlich des Versicherungsgeschäfts.

Die folgenden Angaben der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden nur für solche Investitionen getätigt, für die ACM Lebensversicherung AG über die nötigen Daten für die Berechnung verfügt. Insbesondere sind aktuell Daten zu innerhalb von Fonds getätigten Finanzanlagen (einschließlich in fondsgebundener Lebensversicherung) nicht verfügbar. Die in Millionen Euro ausgedrückten Indikatoren zu den Investitionen werden zum analysierten Bestand ins Verhältnis gesetzt, und nicht zum Gesamtbestand an Finanzanlagen von ACM Lebensversicherung AG.

Zum Zwecke der Transparenz sind in der Spalte „Erläuterung“ der folgenden Tabelle die Abdeckungsgrade der jeweiligen Indikatoren angegeben. Der Abdeckungsgrad beschreibt den Anteil der Aktiva, der in die Berechnung des jeweiligen Indikators einbezogen wurde, im Verhältnis zu den

gesamten Finanzanlagen, die hätten einbezogen werden können, wenn die hierfür notwendigen Daten zur Verfügung stünden. Beispiel: der Abdeckungsgrad des Indikators zum CO₂-Fußabdruck beträgt von 97%. Dies bedeutet, dass 97% der Investitionen von ACM Lebensversicherung im Direktbestand Gegenstand der zugehörigen Analyse waren. Die Abdeckungsgrade des Indikators 6 werden zu den gesamten Investitionen in Unternehmen jedes der neun Sektoren in Verhältnis gesetzt.

Vielen Indikatoren werden von den Unternehmen, in die ACM Lebensversicherung AG investiert, aktuell noch nicht veröffentlicht, was die relativ niedrigen Abdeckungsquoten mancher Indikatoren erklärt. Die Werte von Indikatoren, deren Abdeckungsquoten niedrig sind, sind in der Regel jedoch nicht repräsentativ für das Gesamtportfolio.

Die nachfolgend dargestellten Indikatoren wurden anhand von Daten berechnet, die der Datenversorger ISS bereitgestellt hat.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	79	Abdeckungsgrad 2024: 97%	Strategie zur Ausrichtung auf das Pariser Klimaschutzübereinkommen, sektorspezifische Richtlinien in Hinblick auf fossile Energiequellen, Einbezug in die ESG-Analyse vor Investitionstätigkeit
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	97	Abdeckungsgrad 2024: 97%	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	15 244	Abdeckungsgrad 2024: 97%	
		THG-Emissionen insgesamt	15 420	Abdeckungsgrad 2024: 97%	
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	344	Abdeckungsgrad 2024: 97%	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1 401	Abdeckungsgrad 2024: 97%	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0%	Abdeckungsgrad 2024: 100%	sektorspezifische Richtlinien in Hinblick auf Kohle, Erdöl und Erdgas, Einbezug in die ESG-Analyse vor Investitionstätigkeit
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	44%	Abdeckungsgrad 2024: 31%	Einbezug in die ESG-Analyse vor Investitionstätigkeit
		Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht	n/a		sektorspezifische Richtlinien in Hinblick auf Kohle, Einbezug in die ESG-Analyse vor Investitionstätigkeit

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
		erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen			
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren			Einbezug in die ESG-Analyse vor Investitionstätigkeit
		A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	n/a		
		B – Minenindustrie	n/a		
		C – verarbeitende Industrie	0,06	Abdeckungsgrad 2024: 34%	
		D – Energie-, Gaz-, Dampf- und Kühlmittelerzeugung und -vertrieb	0,05	Abdeckungsgrad 2024: 30%	
		E – Wassergewinnung und -vertrieb	n/a		
		F – Baugewerbe	n/a		
		G – Handel	n/a		
		H – Transport und Lagerung	n/a		
		L – Immobiliengewerbe	n/a		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit	0,00%	Abdeckungsgrad 2024: 100%	Einbezug in die ESG-Analyse vor Investitionstätigkeit, thematische Richtlinie zu Waldrodung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
		schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken			
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	n/a		Einbezug in die ESG-Analyse vor Investitionstätigkeit
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,16	Abdeckungsgrad 2024: 4%	Einbezug in die ESG-Analyse vor Investitionstätigkeit
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC- Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0%	Abdeckungsgrad 2024: 100%	Einbezug in die ESG-Analyse vor Investitionstätigkeit

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	multinationale Unternehmen				
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	2%	Abdeckungsgrad 2024: 73%	Einbezug in die ESG-Analyse vor Investitionstätigkeit
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	17%	Abdeckungsgrad 2024: 3%	Einbezug in die ESG-Analyse vor Investitionstätigkeit
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller	41%	Abdeckungsgrad 2024: 35%	Einbezug in die ESG-Analyse vor Investitionstätigkeit

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
		Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane			
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0%	Abdeckungsgrad 2024: 100%	Sektorspezifische Politik für den Verteidigungssektor, Einbezug in die ESG-Analyse vor Investitionstätigkeit
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	190	Abdeckungsgrad 2024: 100%	Einbezug in die ESG-Analyse vor Investitionstätigkeit
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Anzahl)	0	Abdeckungsgrad 2024: 100%	Einbezug in die ESG-Analyse vor Investitionstätigkeit
		Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler	0%	Abdeckungsgrad 2024: 100%	Einbezug in die ESG-Analyse vor Investitionstätigkeit

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
		Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Prozentsatz an allen Ländern, in die investiert wird)			
Indikatoren für Investitionen in Immobilien					
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0%	Keine Immobilien im Bestand	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	0%	Keine Immobilien im Bestand	
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren					
Emissionen	19. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	13%	Abdeckungsgrad 2024: 100%	Einbezug in die ESG-Analyse vor Investitionstätigkeit
Menschenrechte	20. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	10%	Abdeckungsgrad 2024: 69%	Einbezug in die ESG-Analyse vor Investitionstätigkeit

C. Beschreibung der Strategien zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Der Ansatz der ACM Lebensversicherung AG zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren basiert auf drei Säulen:

- Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in der ESG-Analyse vor jeder neuen Investition,
- Umsetzung sektorspezifischer Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Kohle, Kohlenwasserstoffe und Tabak,
- Strategie zur Ausrichtung auf das Pariser Abkommen.

Alle diese Punkte werden im ersten Teil dieser Erklärung ausführlich beschrieben.

D. Verpflichtungserklärung

Die ACM Lebensversicherung AG hält keine Aktien im Direktbestand.

E. Verweise auf internationale Normen

Die ACM Lebensversicherung AG steht voll und ganz hinter dem verantwortungsbewussten Investitionsansatz der GACM:

- Die GACM hat einen verantwortungsbewussten Investitionsansatz im Einklang mit verschiedenen Branchenstandards wie den Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen („Principles for Responsible Investment“ – kurz PRI) entwickelt.
- Die GACM hält sich an die für sie geltenden Vorschriften, als französische Einrichtung insbesondere an Artikel 29 des französischen Gesetzes über Energie und Klima. Dieses umfassende und anspruchsvolle Regelwerk verpflichtet die GACM und ihre Tochtergesellschaften dazu, ihre Praktiken an international anerkannte Standards wie die der TCFD (Arbeitsgruppe für klimabezogene Finanzberichterstattung) anzupassen.
- Schließlich berechnet die GACM ihren CO₂-Fußabdruck und legt eine Strategie zu dessen Verringerung fest, die sich an den Zielen des Pariser Abkommens orientiert.

III. Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Artikel 5 SFDR)

Artikel 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) verpflichtet Finanzmarktteilnehmer, im Rahmen ihrer Vergütungspolitik anzugeben, inwiefern diese mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang steht, und diese Angaben auf ihren Internetseiten zu veröffentlichen.

Die Vergütungspolitik der ACM Lebensversicherung AG entspricht der allgemeinen Vergütungspolitik ihrer Dachgesellschaft, der Crédit Mutuel Alliance Fédérale. Diese schließt jegliche Vergütungsregelung aus, welche die Tätigkeit ihrer Mitarbeiter zu Lasten sozialer und ökologischer Aspekte oder zu Lasten der Interessen ihrer Versicherten, die im Zentrum des Handelns der ACM Lebensversicherung AG stehen, beeinflussen oder beeinträchtigen könnte. Diese Politik sieht keine variable Vergütung vor und ermöglicht daher keine direkte Kopplung der Vergütung der Führungskräfte an Nachhaltigkeitsindikatoren.

Crédit Mutuel Alliance Fédérale hat sich für eine Festvergütung entschieden, die im Einklang mit ihren genossenschaftlichen Werten und ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern und Kunden steht.